



MUSTER-TRANSPORTVERTRAG

für Kinder mit Beeinträchtigungen in
Integrationsgruppen von Regelhorten
laut Oö. KBBG (Oö. Kinderbildungs- und
betreuungsgesetz)

Die Einrichtung.....
vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Einrichtung (im Folgenden kurz Auftraggeber genannt)
einerseits und
(im Folgenden kurz Unternehmer/in bezeichnet) andererseits vereinbaren zur Durchführung des Transportes von
Kindern mit Beeinträchtigungen in Integrationsgruppen in Regelhorten:

1.

Die/Der Unternehmer/in verpflichtet sich, entsprechend der "Durchführungsrichtlinie für die Gewährung des Kostenersatzes für den Transport von Kindern mit Beeinträchtigungen in heilpädagogische Kindergarten- und Hortgruppen sowie Integrationsgruppen in Regelhorten" die vom Auftraggeber bekanntgegebenen Kinder (laut beiliegender Namensliste) im Hortjahr/..... entsprechend dem von der Bildungsdirektion OÖ. genehmigten Wageneinsatzplan zu befördern. Die Namensliste hat die Adressen der Kinder sowie die Adressen der von den jeweiligen Kindern besuchten Einrichtung und die Anzahl der Besuchstage pro Woche je Kind zu enthalten. Änderungen des Wageneinsatzplanes infolge Ab-/Anmeldung von Kindern während des Arbeitsjahres sind möglich, bedürfen aber der Zustimmung der Bildungsdirektion OÖ.

2.

Die/Der Unternehmer/in verpflichtet sich, den Transport von Kindern mit Beeinträchtigungen im Rahmen ihres/seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung einer/s Subunternehmer/in/s kann nur im Einverständnis mit dem Auftraggeber erfolgen und bedarf der Zustimmung der Bildungsdirektion OÖ.

3.

Der Kostenersatz für das jeweilige Arbeitsjahr (Hortjahr) ist vom beauftragten Transportunternehmen bei der Bildungsdirektion OÖ., Referat Präs 3c, Assistenzen, 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, entsprechend der "Durchführungsrichtlinie für die Gewährung des Kostenersatzes für den Transport von Kindern mit Beeinträchtigungen in heilpädagogische Kindergarten- und Hortgruppen sowie Integrationsgruppen in Regelhorten" zu beantragen.

4.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die/der Unternehmer/in trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung ihren/seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

5.

Die/Der Unternehmer/in verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) dem Auftraggeber jeweils unverzüglich zu melden.

6.

Dieser Vertrag tritt nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft. Ist der Auftraggeber eine Gemeinde, ist zudem die Genehmigung durch den Gemeinderat einzuholen.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraumes. Weiters erlischt der Vertrag, wenn die/der Unternehmer/in zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen der/des Unternehmer/in/s das Konkursverfahren eröffnet wird.

Unternehmer/in

Auftraggeber

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>